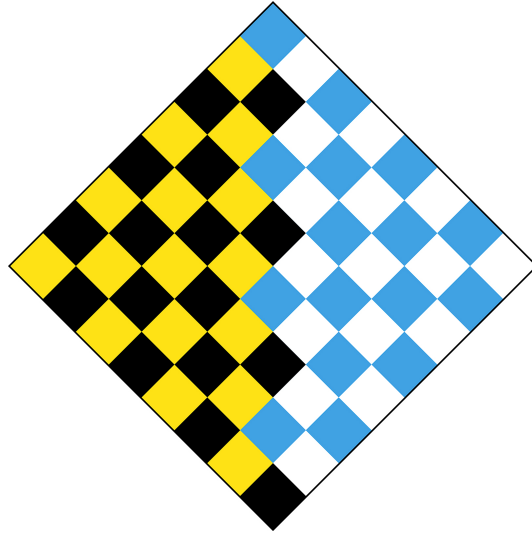

Schach-Bezirksverband München e.V.



**Schutz- und Hygienekonzept
für den Wettkampfbetrieb
im Schach**

Stand: 28.07.2020

Präambel

Der Vorstand des Schach-Bezirksverbands München e.V. (im Folgenden kurz „Bezirksverband“) hat am 13.03.2020 eine Corona-Kontaktgruppe eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu beobachten, alle notwendigen Maßnahmen auf Ebene des Bezirksverbands vorzubereiten und eine ausreichende Kommunikation mit den Mitgliedsvereinen und Schachfreunden des Bezirksverbands zu gewährleisten.

Der Corona-Kontaktgruppe gehören folgende Funktionäre des Bezirksverbands an:

- Jörg Wengler (1. Vorsitzender)
- Jan Englert (2. Vorsitzender)
- Ralph Alt (Schatzmeister)
- Harald Koppen (Schriftführer und 1. Jugendspielleiter)
- Jean Bausch (Referent für Seniorenschach)
- Tobias Stempfle (Webmaster)

Der Vorstand des Bezirksverbands hat am 13.03.2020 sämtliche Präsenzveranstaltungen auf Bezirksebene (darunter den gesamten Spielbetrieb) bis auf Weiteres abgesagt. Alle Entwicklungen im Zusammenhang mit der Pandemie werden seither genauestens beobachtet, insbesondere mit Blick auf behördliche Vorgaben zum Infektionsschutz, Entscheidungen und Empfehlungen der übergeordneten Verbände sowie der Situation in den Mitgliedsvereinen des Bezirksverbands.

Das Präsidium des Bayerische Schachbunds (BSB) hat am 22.07.2020 entschieden, den Wettkampfbetrieb auf bayerischer Ebene in bestimmtem Umfang wieder aufzunehmen. Die notwendigen administrativen Voraussetzungen hierfür wurden geschaffen. In Anlehnung hieran hat auch der Bezirksverband Vorbereitungen für eine mögliche Wiederaufnahme des Spielbetriebs in die Wege geleitet. Die Corona-Kontaktgruppe hat in diesem Zusammenhang das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb im Schach erstellt und dem Verbandsausschuss vorgelegt. Der Vorstand des Bezirksverbands wird nach Bestätigung dieses Konzepts durch den Verbandsausschuss über die Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Einzelfall entscheiden.

Ansprechpartner in allen Fragen zu diesem Konzept sind die oben genannten Mitglieder der Kontaktgruppe. Diese können unter folgender speziell für diesen Zweck eingerichteten E-Mail-Adresse erreicht werden:

corona@schachbezirk-muenchen.info

Das vorliegende Konzept wird von der Kontaktgruppe regelmäßig aktualisiert.

1. Rechtsgrundlage und Referenzen

Für die Durchführung des Wettkampfbetriebs im Schach sind folgende behördliche Vorgaben relevant:

- Bayerisches Ministerialblatt 2020 Nr. 348 und 403
Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
(6. BayIfSMV)
vom 19.06.2020 in der Fassung vom 14.07.2020
(Anlagen 1 und 2)
- Bayerisches Ministerialblatt 2020 Nr. 402
Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport
vom 13.07.2020
(Anlage 3)

Das Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Staatsministeriums gibt den Mindestrahmen für die Ausarbeitung und Umsetzung von individuellen Schutz- und Hygienekonzepten im Bereich des Sports vor.

Am 07.07.2020 sind weitreichende Erleichterungen für den Sport in Bayern in Kraft getreten. Hierzu wurden entsprechende Informationen auf der Internetseite des Staatsministeriums veröffentlicht:

- <https://www.stmi.bayern.de/med/aktuell/archiv/2020/200707corona/>

Der BLSV hat hierzu folgende Medien-Information veröffentlicht:

- Bayerischer Landes-Sportverband e.V.
Medieninformation zu Erleichterungen für den Sport in Bayern
vom 07.07.2020
(Anlage 4)

Mit Blick auf die in Kraft getretenen Erleichterungen, insbesondere hinsichtlich der Durchführung von Wettkämpfen im Indoor-Bereich, ist von Bedeutung, dass Schach gemäß einer Auskunft des BLSV an das Präsidium des BSB als kontaktlose Sportart einzustufen ist.

In Anlehnung an das Rahmenhygienekonzept Sport hat der BLSV für seine Sportvereine ein unverbindliches Muster für ein Schutz- und Hygienekonzept entwickelt:

- Bayerischer Landes-Sportverband e.V.
Hygieneschutzkonzept für Sportvereine – Empfehlung
vom 14.07.2020
(Anlage 5)

Sämtliche vom BLSV veröffentlichten Informationen zu aktuellen Entwicklungen mit Blick auf die Corona-Pandemie finden sich im Internet unter:

- www.blsv.de/coronavirus

Der BSB hat als Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs in seinem Zuständigkeitsbereich folgendes Konzept entwickelt:

- Bayerischer Schachbund e.V.
Schutz- und Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb im Schach
vom 22.07.2020
(Anlage 6)

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept des Bezirksverbands für den Wettkampfbetrieb im Schach orientiert sich in Aufbau und Inhalt am Rahmenhygienekonzept des Staatsministeriums, an den Empfehlungen des BLSV und am Schutz- und Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb im Schach des BSB.

Inbesondere hat in diesem Zusammenhang der BSB seinen Bezirksverbänden untersagt, die in seinem Konzept getroffenen Regelungen zu ignorieren oder außer Kraft zu setzen.

2. Geltungsbereich und Verantwortlichkeiten

Die in Abschnitt 3 aufgeführten Regelungen sind für die Durchführung aller vom Bezirksverband veranstalteten Wettkämpfe verbindlich und stellen das Mindestmaß dessen dar, was der Bezirksverband für die Durchführung des Wettkampfbetriebs als notwendig erachtet, um den behördlichen Vorgaben zu genügen und den Infektionsschutz während des Wettkampfbetriebs in ausreichender Weise zu gewährleisten.

Das vorliegende Konzept ist für alle Wettkampfveranstaltungen im Umfeld des Bezirksverbands verbindlich, einschließlich aller Veranstaltungen im Seniorenbereich sowie der Münchner Schachjugend.

Für einzelne Veranstaltungen des Bezirksverbands können ergänzende Regelungen getroffen werden, die über den Rahmen der von diesem Konzept geforderten Maßnahmen hinausgehen. Die Ausrichter der Wettkämpfe haben die Pflicht, lokale Gegebenheiten angemessen zu berücksichtigen und gegebenenfalls ergänzende Regelungen zu treffen.

Für die Einhaltung der in diesem Konzept dargelegten Regelungen ist grundsätzlich der jeweilige Ausrichter des Wettkampfs verantwortlich. Das Konzept sieht ferner vor, dass auch vom Verband gestellte Schiedsrichter oder Turnierleiter Kontrollfunktionen wahrnehmen.

3. Schutz- und Hygienemaßnahmen

Unabhängig von der Art des Wettkampfes gelten stets die folgenden Festlegungen:

1) Informationspflichten und Dokumentationsanforderungen

- a) Das Schutz- und Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb wird allen Teilnehmern an den betreffenden Wettkämpfen zusammen mit der Ausschreibung bekannt gegeben. Es ist Bestandteil der Ausschreibung und wird über die gleichen Kommunikationskanäle bekannt gegeben, die üblicherweise auch für die jeweiligen Ausschreibungen verwendet werden (z.B. E-Mail oder Internetseite). Ferner wird das Konzept im Spiellokal durch Aushang oder Auslage allen Teilnehmern am Wettkampf zugänglich gemacht.
- b) Sollten bei einem Mannschaftskampf für das vom Heimverein genutzte Spiellokal spezielle Schutz- und Hygienemaßnahmen gelten, die nicht in diesem Konzept erfasst sind bzw. über die in diesem Konzept getroffenen Regelungen hinausgehen, informiert der Heimverein hierüber eine Woche vor dem Spieltermin die Spielleitung sowie den Mannschaftsführer des Gastvereins.
- c) Funktionäre oder Mitarbeiter, die mit organisatorischen Aufgaben im Rahmen eines Wettkampfs betraut sind, erhalten durch den Ausrichter eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.
- d) Die Teilnahme am Wettkampf wird schriftlich (ggf. elektronisch) durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert, die neben den Namen der Wettkampfteilnehmer auch jeweils eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse enthält. Die erfassten Daten sind ausschließlich für die behördlich vorgesehenen Zwecke bestimmt.
Bei Mannschaftsmeisterschaften stellen der Heimverein und der Gastverein dem Schiedsrichter eine Liste mit den zu erfassenden Kontaktinformationen der Mannschaftsmitglieder (Spieler, Mannschaftsführer, Betreuer etc.) zur Verfügung. Der Mannschaftsführer des Heimvereins ist für die Verwahrung der Liste verantwortlich.
Bei Einzelturnieren ist der Schiedsrichter für die Erfassung der Daten verantwortlich.
Nach Ablauf von einem Monat sind die Daten zu löschen.

2) Zulassung von Personen zum Wettkampfbetrieb

- a) An Wettkämpfen in geschlossenen Räumen dürfen bis zu 200 Personen teilnehmen, sofern den Teilnehmern gekennzeichnete Plätze bzw. klar voneinander abgegrenzte Aufenthaltsbereiche zugewiesen sind. Ist dies nicht gegeben, reduziert sich die maximale Teilnehmerzahl auf 100.
- b) Es können nur Personen an einem Wettkampf teilnehmen bzw. eine offizielle Funktion vor Ort wahrnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:
 - i) Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl)
 - ii) Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
 - iii) In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist
 - iv) In den letzten 14 Tagen kein Aufenthalt in einem „Hochrisikogebiet“ (gemäß den offiziellen behördlichen Mitteilungen)
- c) Zuschauer, das heißt Personen, die nicht selbst am Wettkampf teilnehmen oder in offizieller Funktion anwesend sind, dürfen sich nicht im Spiellokal aufhalten.
Spieler, die bei einem Mannschaftskampf ihre Partien beendet haben, dürfen im Spiellokal bleiben. Sie gelten unverändert als Wettkampfteilnehmer im Sinne dieses Konzepts.

3) Regelungen hinsichtlich der Räumlichkeiten

- a) Während des Wettkampfs muss bei Mannschaftswettbewerben der Heimverein, bei Einzelturnieren der Turnierleiter für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt werden. Die Belüftung muss zumindest alle 120 Minuten erfolgen.
- b) Der Ausrichter, bei Mannschaftswettkämpfen der Heimverein, hält im Spiellokal ausreichende Mengen an Desinfektionsmitteln vor, die für die Desinfektion der Hände sowie des Spielmaterials bestimmt sind. Er sorgt für die Bereitstellung der erforderlichen Waschgelegenheiten.
- c) Vor Wettkampfbeginn und nach Wettkampfbende werden besonders häufig frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) gereinigt bzw. desinfiziert.

- d) Sofern der Wettkampf in einer gastronomischen Einrichtung stattfindet, gelten zusätzlich die für den Betrieb gastronomischer Einrichtungen existierenden behördlichen Vorgaben, für deren Umsetzung der Betreiber verantwortlich ist. Diesbezüglichen Hinweisen oder Aufforderungen des Betreibers ist Folge zu leisten.

4) Einhaltung der Mindestabstandsregel

- a) Beim Betreten und während des Aufenthalts im Spiellokal ist der Mindestabstand von 1,5m zwischen zwei Personen wo immer möglich einzuhalten.
- b) Die Bestuhlung ist so zu arrangieren, dass zwischen Wettkampfteilnehmern an zwei verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,5m besteht.
- c) Zwei Spieler, die am gleichen Brett gegeneinander spielen, können den Mindestabstand von 1,5m unterschreiten, müssen aber für einen größtmöglichen Abstand voneinander sorgen (zum Beispiel durch die Wahl entsprechender Sitzhaltungen).
- d) Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden.

5) Persönliche Hygienemaßnahmen

- a) Alle anwesenden Personen müssen sich vor Beginn des Wettkampfs, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, gründlich die Hände waschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife oder Waschlösung). Alternativ können die Hände auch mit einem Desinfektionsmittel desinfiziert werden (mindestens eine Minute einwirken lassen).
- b) Mit Ausnahme derjenigen Zeit, in welcher die Wettkampfteilnehmer am Brett sitzen, besteht ab dem Zutritt ins Spiellokal bis zum Verlassen desselben die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies gilt unter anderem, wenn der Wettkampfteilnehmer im Spiellokal steht oder sich bewegt (z.B. die Toilette aufsucht).
- c) Am Brett sitzend ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht zwingend erforderlich. Wegen der Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5m empfiehlt der BSB jedoch auch am Brett das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung oder eines Gesichtsvisiers.

6) Behandlung des Spielmaterials

- a) Das Spielmaterial (Bretter, Figuren, Uhren) ist grundsätzlich vor Beginn des Wettkampfs ordnungsgemäß zu desinfizieren (Rundumbenetzung mit einer Mindesteinwirkzeit von 1 Minute).
- b) Das Spielmaterial ist im Verlaufe des Wettkampfs zusätzlich immer neu zu desinfizieren, wenn es von anderen Spielern benutzt wird.

7) Verpflichtungen und Befugnisse des Schiedsrichters

- a) Der Schiedsrichter achtet auf die Einhaltung der sich aus den staatlichen Regelungen und diesem Schutz- und Hygienekonzept ergebenden Bestimmungen im gesamten Turnierareal.
- b) Der Schiedsrichter ist vor Ort befugt, den Wettkampfbeginn zu verzögern bzw. den Wettkampf ganz abzusagen, sofern die sich aus diesem Schutz- und Hygienekonzept ergebenden Voraussetzungen für die Durchführung des Wettkampfs nicht erfüllt werden. Die sich hieraus ergebenden Konsequenzen gehen zu Lasten der Partei, die für die Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen verantwortlich ist.
- c) Der Schiedsrichter hat Wettkampfteilnehmer oder andere in offizieller Funktion anwesende Personen zu verwarnen, wenn er einen Verstoß gegen die Schutz- und Hygienemaßnahmen beobachtet. Im Wiederholungsfalle kann er entsprechende Verstöße in entsprechender Anwendung der Artikel 11.1 und 11.7 der FIDE-Regeln mit Partieverlust oder Ausschluss von der Wettkampfveranstaltung ahnden.
Die sich aus den Corona-Regeln ergebenden Pflichten und Befugnisse der Organisatoren bleiben unberührt.

4. Ergänzende Hinweise und Empfehlungen

Zusätzlich zu den in Abschnitt 3 aufgeführten Regelungen werden noch die nachfolgenden Hinweise und Empfehlungen gegeben:

Zu 2a): Maximalanzahl der Teilnehmer an Wettkampfveranstaltung

Die räumlichen Gegebenheiten können es unter Umständen erforderlich machen, dass weniger als die maximal zulässige Teilnehmeranzahl zu der Veranstaltung zugelassen werden können. Bezüglich der Verbandsturniere auf Bezirksebene wird die Spielleitung des Bezirksverbands derartige Beschränkungen gegebenenfalls zusammen mit der Ausschreibung bekannt geben.

Zu 3a): Belüftung des Spiellokals

Soweit der Wettkampf in Räumlichkeiten stattfindet, die nicht offensichtlich ausreichend zu belüften sind (z.B. fensterlose Kellerräume), ist mit dem Eigentümer der Liegenschaft abzuklären, ob eine ausreichende Belüftung gewährleistet werden kann.

Ist mit der regelmäßigen Belüftung ein Störfaktor für die laufenden Partien verbunden, kann der Schiedsrichter für die Dauer der Belüftung die Partien unterbrechen und die Uhren entsprechend anhalten. Ein derartiges Vorgehen sollte in jedem Fall vor Wettkampfbeginn angesprochen und festgelegt werden.

Zu 3d): Gastronomisches Angebot

Hinsichtlich der üblicherweise von Heimvereinen angebotenen Verpflegung bei Mannschaftskämpfen wird empfohlen, die Bereitstellung bzw. den Verkauf auf kalte Getränke in Portionsflaschen sowie hygienisch verpackte Lebensmittel zu beschränken.

Der Bezirksverband wird bis auf Weiteres kein zentrales Catering bei seinen Wettkampfveranstaltungen (z.B. OIS) anbieten.

Zu 6a) und 6b): Desinfektion des Spielmaterials

Desinfektionsmittel können gegebenenfalls unerwünschte bzw. schädigende Wirkung auf das Spielmaterial haben. Insbesondere bei Verwendung hochwertiger Turnierfiguren und Bretter aus Holz wird ausdrücklich empfohlen, die Wirkung des Desinfektionsmittels an einer unauffälligen Stelle zu testen.

Bei der Wahl der Desinfektionsmethode sollte eine Wischdesinfektion einer Sprühdesinfektion vorgezogen werden.

Zu 7): Nutzung der Corona-Warn-App bei nicht-Elo-gewerteten Turnieren

Abweichend von der Regelung, wonach elektronische Geräte während der Partie vollständig abgeschaltet sein müssen und der Spieler ein solches Gerät nicht bei sich tragen darf, können Spieler, die die „Corona-Warn-App“ geladen haben, ihr Mobiltelefon während der Partie eingeschaltet (mit deaktiviertem Klingeln und Vibrieren) offen neben dem Brett ablegen. Eine Bedienung des Mobiltelefons während der Partie oder das Mitführen des Mobiltelefons während der Spieler vom Brett aufsteht, (etwa beim Gang auf die Toilette) ist nicht gestattet.